

Wer finanziert die Spitex-Leistungen?

		Vollkosten/Std.	Grundversicherung	Klient / Klientin	Gemeinde	Zusatzversicherung
Pflege						
Abklärung und Beratung	KLV-A	CHF 132.00/Std.	CHF 76.90/Std.	Klientenbeteiligung maximal CHF 15.35/Tag *	Restbetrag	
Untersuchung und Behandlung	KLV-B	CHF 126.00/Std.	CHF 63.00/Std.			
Grundpflege	KLV-C	CHF 120.00/Std.	CHF 52.60/Std.			
Hauswirtschaftliche Leistungen						
Hauswirtschaft Bedarfsabklärung		CHF 80.00/Std.		CHF 55.00/Std.	CHF 25.00/Std.	je nach Versicherung/Police
Hauswirtschaftliche Leistungen		CHF 73.00/Std.		CHF 48.00/Std.		je nach Versicherung/Police

* plus Selbstbehalt und Franchise (wird Ihnen direkt von der Krankenkasse in Rechnung gestellt).

Falls die **Unfall-, Militär- oder Invalidenversicherung** für die Kosten aufkommt, entfällt die Klientenbeteiligung. In diesem Fall reichen Sie uns bitte eine Bestätigung Ihrer Versicherung ein, damit wir Ihnen die Patientenbeteiligung rückvergüten und auf künftige Verrechnungen verzichten können.

Weitere Rückerstattungsmöglichkeiten

	Ergänzungsleistungen (EL)	Hilflosenentschädigung (HE) der AHV/IV	Fonds Spitex Rothenburg
Erläuterungen	Die EL zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die EL zum sozialen Fundament unseres Staates.	Möglich, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Abhängig vom Grad der Hilflosigkeit Einkommens <u>un</u> abhängig	Der Fonds kommt zum Tragen, wenn 1. andere Rückerstattung nicht möglich ist. 2. eine Notwendigkeit für die Spitex-Leistungen ausgewiesen werden kann. 3. eine finanzielle Notlage besteht.
Kontaktstelle für Antrag / Rückerstattung	AHV-Zweigstelle Rothenburg 041 288 81 11 WAS Ausgleichskasse Luzern Würzenbachstr. 8, Postfach 6000 Luzern 15 041 209 02 61 / www.was-luzern.ch	WAS IV Luzern Landenbergstrasse 35 Postfach 6002 Luzern 041 209 02 04 www.was-luzern.ch	Spitex Rothenburg Stationsstrasse 12 6023 Rothenburg 041 282 48 48
Vorgehen für Rückerstattung	1. Antrag stellen 2. Wenn Antrag angenommen: Krankenkassen-Abrechnung und Kopie der Spitex-Rechnung einsenden 3. Rückerstattung folgt direkt an Sie	1. Antrag stellen 2. wenn Antrag angenommen, erfolgt Pauschalzahlung direkt an Sie	1. Schriftlichen Antrag stellen 2. Wenn Antrag angenommen, wird der entsprechende Betrag von Ihrer Rechnung abgezogen